

Für ein chancengerechtes und inklusives Bildungssystem

Bildungspolitische Position des Deutschen Caritasverbandes

Gliederung

- I. Ziele und Anliegen des Deutschen Caritasverbandes
- II. Grundsätze und Prämissen für ein chancengerechtes Bildungssystem
- III. Bildungspolitische Position
 1. Bildungsort Familie
 2. Bildungsort Kindertageseinrichtung
 3. Bildungsort Schule
 4. Übergang von Schule in den Beruf

I. Ziele und Anliegen des Deutschen Caritasverbandes

Bildung ist ein entscheidender Schlüssel für die Entfaltung der Persönlichkeit und eine Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Bildung eröffnet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, die eigenen Talente zu entfalten und ein selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Mit dieser „Bildungspolitischen Position“ und seinem Engagement im Bildungsbereich möchte der Deutsche Caritasverband (DCV) dazu beitragen, die Bildungschancen benachteiligter Kinder und Jugendlicher zu verbessern.

Denn in Deutschland hängt der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen, wie diverse Studien belegen, stärker mit der sozialen Herkunft und dem Bildungsstand der Eltern zusammen als in vielen anderen Industrieländern. Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Milieus und/oder mit Migrationshintergrund haben teilweise deutlich schlechtere Bildungschancen. Die Chancen eines Akademikerkindes, ein Gymnasium besuchen zu können, sind in Deutschland im Durchschnitt dreimal so hoch wie die eines Arbeiterkindes, in Bayern und Baden-Württemberg sogar 6,6-mal höher.¹ Im Jahr 2008 haben 65.000 junge Menschen die allgemeinbildenden Schulen ohne einen Schulabschluss verlassen. Das sind 7,5 Prozent der Alterskohorte aller 15- bis 17-Jährigen und 13,3 Prozent der Jugendlichen mit Migrationshintergrund. 1,45 Millionen junge Menschen im Alter von 20 bis 29 Jahren haben keine abgeschlossene Berufsausbildung.² Dazu kommt, dass abhängig vom ausländerrechtlichen Status, nicht alle Kinder und Jugendliche in Deutschland Zugang zu vorschulischen Einrichtungen, Schule und Ausbildung haben.³

Als Anwalt für benachteiligte Menschen setzt sich der DCV

für die Chancengerechtigkeit aller ein. Bildungschancen sind die Grundvoraussetzung, um Benachteiligung im Erwachsenenalter zu vermeiden und jungen Menschen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Als Solidaritätsstifter setzt sich der DCV für Bildungsgerechtigkeit ein. Denn Bildungsgerechtigkeit befähigt zur gesellschaftlichen Teilhabe und ermöglicht ein solidarisches Miteinander. Als Dienstleister ist der DCV selbst in vielfältiger Weise als Bildungsträger tätig.

Mit dieser Position verfolgt der DCV mit seinen Gliederungen und Mitgliedern das Ziel, die Aufmerksamkeit der Akteure und Entscheider im politischen Feld auf die berechtigten Interessen und Bedarfslagen von (bildungs-)benachteiligten Kindern und Jugendlichen und ihre Familien zu lenken. Er setzt sich für ein Bildungssystem ein, das die Heterogenität und die individuellen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen konstruktiv aufgreift. Kinder und Jugendliche brauchen ein Bildungssystem, in dessen Rahmen sie Bildungserfahrungen machen können, die sie stärken und ihnen die Gewissheit geben, etwas leisten und bewirken zu können.

Die verbandliche Caritas ist im Bildungsbereich in vielen Feldern tätig: Unterstützung und Förderung von Eltern, Bildung, Erziehung und Betreuung in Tagespflege und Kindertageseinrichtungen, berufliche Förderung und Qualifizierung bei Caritas-Bildungsträgern und in Berufsbildungswerken, Angebote der schulbezogenen Jugendsozialarbeit, Jugendmigrationsdienste sowie Kooperationen mit Ganztagschulen. Im Kontext dieser „Bildungspolitischen Position“ wird der DCV mit seinen Gliederungen und Mitgliedern in den Handlungsfeldern, in denen sie selber Bildungsakteure sind, ihr Engagement in Bezug auf Bildungsgerechtigkeit prüfen, verstärken, die notwendigen Maßnahmen ergreifen und sich dafür engagieren, dass katholische Einrichtungen ihren Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit verstärken.⁴

II. Grundsätze und Prämissen für ein chancengerechtes Bildungssystem

Das Bildungsverständnis des Deutschen Caritasverbandes
 Bildung ist aus Sicht des Deutschen Caritasverbandes der umfassende, lebenslange Prozess der Entwicklung und Entfaltung derjenigen Fähigkeiten, die Menschen in die Lage versetzen, zu lernen, ihre Potenziale zu entwickeln, verantwortlich zu handeln, Probleme zu lösen, Beziehungen selbstbestimmt zu gestalten

sowie Sinn-, Glaubens- und Werthorizonte zu erschließen. Bildung bezieht die gesamte Persönlichkeit ein und umfasst ihre körperlichen Fähigkeiten, ihre emotionalen Empfindungen, ihre Wertvorstellungen, ihr Wissen und ihr Können sowie ihre Handlungsfähigkeit. Jeder Mensch ist grundsätzlich bildungsfähig, unabhängig von seiner physischen, psychischen und sozialen Situation. Gelingende Lebensverläufe und soziale Integration bauen im Wesentlichen auf den Lernprozessen auf, die in Familien, in Kindertageseinrichtungen, in der Tagespflege, in Schulen, in Peergroups, in der außerschulischen Jugendarbeit und der beruflichen Bildung gestaltet werden. Bildung findet in informellen, formalen und nonformalen Kontexten statt.

Bildung ist ein Menschenrecht

Das Recht auf Bildung ist ein Menschenrecht und es kommt jedem Menschen in gleicher Weise zu. Aus diesem Grund ist Bildung eine zentrale öffentliche Aufgabe und ein hohes Gut. Sie muss allen Menschen unabhängig von Geschlecht, Religion, Staatszugehörigkeit, Behinderung, Bildungsgrad, sozialem Status und Alter gleich zugänglich sein. Bildung ist eine zentrale Voraussetzung für eine selbstbestimmte Gestaltung des Lebens, für selbstbestimmte Teilhabe und ein verantwortungsvolles und solidarisches Miteinander in einer demokratischen Gesellschaft. Oberste Prämisse der Caritas ist, dass jedes Kind von Anfang an seinen Bedürfnissen entsprechend optimal gefördert und gefordert wird. Kein junger Mensch darf aufgrund mangelnder Bildungschancen beschämt werden.

Lernen durch Partizipation

Kinder lernen Demokratie durch demokratisches Handeln, durch Partizipation und Verantwortungsübernahme. Partizipation beinhaltet immer auch die Übernahme von Verantwortung für sich und andere. Junge Menschen ernst zu nehmen, ihre Sichtweisen und Potenziale in den Mittelpunkt zu stellen, muss ein Leitgedanke eines solchen Bildungssystems sein. Den Schüler(inne)n Beteiligung und Verantwortung an der Gestaltung der eigenen Lernwelt und den Umgang miteinander zuzumuten und zuzutrauen ist ein wichtiger Schritt.

Miteinander Lernen in einem inklusiven Bildungssystem

Der DCV setzt sich für ein inklusives Bildungssystem ein, in dem Vielfalt beziehungsweise Heterogenität als Normalfall anerkannt und geschätzt wird und die Zusammensetzung einer Klasse, einer Schule oder einer Kita die Vielfalt unserer Gesellschaft und unserer sozialen Verhältnisse widerspiegelt. In einer heterogenen und inklusiven Gesellschaft sind von Beginn an alle eingeschlossen. In einer inklusiven Schule geht es darum, wie das jeweilige Lernsystem an die Erfordernisse des Einzelnen angepasst werden kann.

Die Schaffung eines inklusiven Bildungssystems muss eine zentrale Aufgabe der Bildungspolitik der nächsten Jahre sein. Der Deutsche Caritasverband versteht unter inklusiver Pädagogik ein wesentliches Prinzip der Wertschätzung der Vielfalt in der Bildung und in der Erziehung. Die Vielfalt der Schüler(innen) wird sowohl vom pädagogischen Fachpersonal als auch von den Lernenden als Selbstverständlichkeit betrachtet.

Kinder und Jugendliche brauchen Eltern als Bildungslotsen

Erziehung und Bildung bedeutet, Kinder stark für das Leben zu machen, ihnen zu helfen, ihren Platz in unserer Gesellschaft zu finden und eigenverantwortlich und solidarisch zu handeln. Der Grundstein für eine optimale Förderung von Kindern wird im Elternhaus gelegt. Kinder brauchen Eltern, die sie einfühlsam auf allen Ebenen fördern können. Kinder lernen in erster Linie von den Eltern, mit den Anforderungen des Alltags zurechtzukommen, Beziehungen zu gestalten und Verantwortung zu übernehmen. Elternsein muss erlernt werden. Für diesen Auftrag benötigen Eltern eine adäquate Unterstützung.

Kinder und Jugendliche brauchen individuelle Förderung

Kinder wollen Wissen und Können erwerben und benötigen dabei Unterstützung, Anleitung und Anerkennung durch die Erwachsenen. Erfolgreich verlaufen Bildungsprozesse dann, wenn sie sich an der individuellen Situation jedes einzelnen Kindes und Jugendlichen orientieren und ausgehend davon diese individuell fördern. Individuelle Förderung bedeutet nicht, dass jedes Kind und jeder Jugendliche einzeln unterrichtet wird oder für jeden sein individuelles Material erstellt wird. Der DCV setzt sich für eine Pädagogik ein, bei der Lernsituationen geschaffen werden, in denen die Schülerinnen und Schüler ihre Kompetenzen und ihr Wissen im Bildungsprozess aktiv entwickeln können, Verantwortung für ihren Lernprozess übernehmen und ihren Lernfortschritt erkennen und reflektieren lernen.

Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Sprachbildung

Das deutsche Bildungssystem muss sich auf unsere mehrsprachige und vielfältige Gesellschaft ausrichten und Sprachbildung und Sprachförderung als Teile eines interkulturellen Bildungskonzepts ausgestalten. Der DCV setzt sich für ein ganzheitliches, integriertes und aufeinander aufbauendes Gesamtkonzept sprachlicher und interkultureller Bildung ein. Notwendig ist die Sicherung einer durchgehenden Sprachförderung/Sprachbildung, die von der frühkindlichen Bildung über die Schule und die berufliche Bildung reicht und die Deutsch als Bildungssprache gezielt vermittelt beziehungsweise stärkt. →

III. Bildungspolitische Position

Die Bildungspolitische Position des DCV orientiert sich an zentralen Bildungsorten für Kinder und Jugendliche. Familie, Kindertageseinrichtungen sowie Schule sind Orte, wo Kinder und Jugendliche verschiedenste Bildungserfahrungen machen. Gleichzeitig lernen Kinder und Jugendliche auch in der Freizeit und in anderen informellen Bildungsprozessen. Durch den Ausbau der Ganztagschule mit verschiedenen Freizeitangeboten finden immer mehr Bildungserfahrungen aus dem informellen Bereich am Ort Schule statt. Gleichwohl konzentriert sich diese Position auf die oben genannten Bildungsorte Familie, Kindertageseinrichtung, Schule sowie auf den Übergang zwischen Schule und Beruf unter anderem, weil die Caritas sich an diesen und für diese Bildungsorte und Bildungsphasen engagiert.

1. Bildungsort Familie⁵

Situation

Eltern sind für Kinder die primäre und zentrale Bildungs- und Sozialisationsinstanz. Je besser elementare Grundbedürfnisse wie Bindung, Geborgenheit und Schutz in der Familie befriedigt werden, desto besser sind die Entwicklungs- und Teilhabechancen von Kindern. Eltern sind die entscheidenden „Bildungslotsen“ ihrer Kinder. Sie können positiven Einfluss auf die Bildungsbiografie ihrer Kinder ausüben, diese aber auch negativ beeinflussen, wenn sie den Entwicklungsbedürfnissen der Kinder und Jugendlichen nicht gerecht werden.

Eltern spüren den Erwartungsdruck, der auf ihnen lastet, und es mehren sich sowohl in Studien⁶ als auch in der Beratungspraxis Hinweise, dass eine wachsende Zahl von Eltern diesen Anforderungen nicht gerecht werden kann. Zu den Anforderungen zählt auch der an Eltern herangetragene Anspruch auf eine möglichst frühe Förderung und Bildung ihrer Kinder. Auf der anderen Seite führen labilere Beziehungsgefüge, fragilere Lebensverhältnisse, weniger (tradierte) Orientierungssicherheiten zu Unsicherheiten bei den Eltern, den wachsenden Ansprüchen nicht zu genügen. Die Fachkräfte von sozialpädagogischen Angeboten konstatieren eine mit der Zunahme des Alters der Kinder und Jugendlichen korrespondierende nachlassende Ansprechbarkeit der Eltern.

Im Vertrauen auf die Erziehungsfähigkeit der Eltern und gestützt durch ein starkes, grundgesetzlich normiertes Elternrecht wird eine öffentliche Verantwortung in der Regel nur dann wahrgenommen, wenn das Kindeswohl erkennbar gefährdet ist. Die Notwendigkeit einer infrastrukturellen Unterstützung wird nahezu ausschließlich über den Ausbau der Kindertagesbetreuung und im Rahmen der Hilfen zur Erziehung realisiert.

Bewertung

Auf das Gelingen der Erziehung in Familien, insbesondere in der

frühkindlichen Phase, wird noch zu wenig geachtet, obwohl kaum etwas den Bildungserfolg eines Kindes so deutlich determiniert wie die Sozialisation in der Familie. Bislang sind frühzeitig entlastende Hilfen im Familienalltag und die Förderung von Beziehungs-, Erziehungs- und Alltagskompetenzen im Vorfeld staatlicher Interventionen zu wenig im Blick. Insbesondere diese Fähigkeiten sind entscheidend, ob Kinder gute Entwicklungsvoraussetzungen haben und über gute Bildungs- und Teilhabechancen verfügen. Mangelnde Entlastung und Unterstützung führen zu Überlastung und erzeugen Stress im Familienalltag.

Auch wenn im Grunde alle Eltern das Beste für ihre Kinder wollen, haben sie unterschiedliche Vorstellungen bezüglich der Bildungsziele sowie unterschiedliche Ressourcen, die Bildungsbiografie ihrer Kinder zu unterstützen. Da in Deutschland eine ungewöhnlich enge Korrelation zwischen dem gesellschaftlich-wirtschaftlichen Status der Eltern und dem Bildungsweg der Kinder besteht, müssen Eltern viel besser als bisher auf ihre Elternrolle vorbereitet und darin unterstützt werden – insbesondere auch, wenn spezifische Belastungen wie prekäre Lebenslagen, Behinderung oder Krankheit hinzukommen. Den bestehenden Strukturen und Angeboten der Familienbildung und -beratung fehlt häufig der Zugang zu benachteiligten Familien. Für die Fachleute der verschiedenen Bildungsangebote besteht die Anforderung, nach neuen Wegen zu suchen, wie Eltern – insbesondere aus benachteiligten Milieus – ihrer Verantwortung als Bildungslotsen ihrer Kinder auch nach der Grundschulzeit besser gerecht werden können.

Die Konzentration auf Beziehungs- und vor allem Erziehungsthemen blendet häufig auch andere wichtige Themen des Familienalltags aus. Gerade in der frühen Familienphase geht es primär um Fragen der Kinderpflege, der Gestaltung bedarfsgerechter und interessanter Umwelten für das Kind, der Gesundheitsförderung sowie der Alltagsbewältigung und -entlastung.

Empfehlungen

Der DCV setzt sich dafür ein, dass Ausgrenzung und Benachteiligung präventiv und so frühzeitig wie möglich – nämlich in der Familie – angegangen werden. Es gehört zur öffentlichen Verantwortung Kindern gegenüber, eine gute Eltern-Kind-Beziehung zu unterstützen und auf ein anregungsreiches Umfeld zu achten, um letztlich damit auch ihre Bildungschancen zu fördern.

■ Insbesondere Familien mit wenigen Ressourcen bedürfen im Interesse der Befähigung ihrer Kinder zielgenauer Unterstützung zur Stärkung ihrer Erziehungs-, Bildungs- und Alltagskompetenzen. Oftmals gelingt es über die bestehenden Strukturen nicht, benachteiligte Familien in ihren spezifischen Milieus zu erreichen. Hier ist die Caritas gefordert, ihre familienunterstützenden

Dienstleistungen für benachteiligte Familien zu verbessern, indem sie zum Beispiel durch niederschwellige Angebote neue Zugangsmöglichkeiten eröffnet und in der Lage ist, Entwicklungsrisiken von Kindern wahrzunehmen und Familien zur Inanspruchnahme geeigneter Hilfen zu motivieren. Dabei gewinnen Qualitätsaspekte wie Passgenauigkeit der Angebote sowie die Stärkung von Kultursensibilität und der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeitenden an Bedeutung.

■ Ambulante Dienste der Familienhilfe und sozialpädagogische Angebote müssen die wachsende Breite der Entwicklungsthemen von jungen Familien in den Blick nehmen und darauf mit breiter angelegten Konzepten reagieren. Beratungsangebote sind zugunsten einer Kooperation verschiedener Professionen und Dienstleistungen im Sozialraum zu überdenken. Es gibt eine große Bereitschaft in der Zivilgesellschaft, gerade junge Familien zu unterstützen. Es besteht deshalb die Anforderung an die Dienste und Einrichtungen der Caritas, diese Potenziale im Rahmen von Patenschaftsmodellen oder im Kontext von Zentren im Sozialraum noch stärker zu erschließen, gegebenenfalls zu qualifizieren und so für Familien nutzbar zu machen.

■ Viele Familien bleiben zumeist unfreiwillig auf sich selbst bezogen, da sie in räumlicher Distanz zu den Herkunftsfamilien leben und sich freundschaftliche Beziehungen oft mit der Familiengründung auflösen. Sie sind auf Räume und Gelegenheiten zum Knüpfen neuer Kontakte angewiesen. Gute Möglichkeiten hierfür bieten Zentren im sozialen Nahraum, die Begegnung und Solidarität fördern und Beratung anbieten. Die Caritas unterstützt den Auf- und Ausbau von solidaritätsstiftenden Orten im sozialen Nahraum, in denen auch junge Familien Entlastung, Orientierung und Unterstützung finden (Eltern-Kind-Zentren, Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser) und Kinder in ihrer Entwicklung und Bildung gefördert werden können.

■ Um Eltern auf ihre Erziehungs- und Bildungsaufgabe besser vorzubereiten, bedarf es der stärkeren Integration von Themen der Alltagsbewältigung sowie Beziehungs- und Erziehungsgestaltung bereits in der Schule. Gegenstand des Unterrichts sollten neben Grundfragen der Erziehung und Bildung auch verschiedene alltagspraktische Fragen sein wie zum Beispiel Schuldenprävention, Ernährung und Hygiene. Die Bundesländer werden aufgefordert, die Lehrpläne entsprechend anzupassen.

■ Es ist Aufgabe des Gesetzgebers, den Ausbau von Frühen Hilfen stärker anspruchsberechtigt zu normieren. Insbesondere präventive Bildungs- und Unterstützungsangebote dürfen nicht in das Ermessen gestellt werden, sondern brauchen einen verlässlichen rechtlichen und finanziellen Rahmen. Da auch das Bundeskinderschutzgesetz hier nicht die erforderliche Klarheit herstellt, sind weitere gesetzliche Regelungen insbesondere im Rahmen des § 16 SGB VIII „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ erforderlich. Bislang haben die Länder von

ihrer Regelungskompetenz dieser Aufgaben kaum Gebrauch gemacht. Hier ist eine stringenter Normierung im Hinblick auf die Aufgabe der Länder, über Inhalt und Umfang dieser Aufgaben zu bestimmen, notwendig.

Selbstverpflichtung: der Beitrag der verbandlichen Caritas

■ Da materielle Ungleichheit beziehungsweise Armut stark mit Bildungsungleichheit beziehungsweise Bildungsarmut korreliert, wird sich der DCV weiterhin im Bereich der Armutsbekämpfung und der Verringerung ungleicher Lebenschancen engagieren.

■ Im Bereich der infrastrukturellen Armutsbekämpfung wird sich der DCV für den Auf- und Ausbau früher und präventiver Hilfen engagieren. Die Beteiligung ehrenamtlich Engagierter und die Verortung von Begegnungs- und Beratungsangeboten im sozialen Nahraum sind hierbei jeweils konzeptionelle Prüfkriterien.

■ Um benachteiligte Familien mit und ohne Migrationshintergrund besser zu erreichen, wird die verbandliche Caritas den Erwerb interkultureller Kompetenz seiner Mitarbeiter(innen) fördern, die Zusammenarbeit mit Migrantenorganisationen ausbauen und versuchen, Migrant(inn)en als ehrenamtlich/freiwillig Tätige im Bereich der Frühen Hilfen noch stärker zu gewinnen.

2. Bildungsort Kindertageseinrichtung

Situation

In Deutschland gibt es knapp 50.300 Kindertageseinrichtungen. Davon sind 9386 Kindertageseinrichtungen in katholischer Trägerschaft. Mit Inkrafttreten des Kinderförderungsgesetzes Ende 2008 haben sich Bund, Länder und Kommunen darauf verständigt, dass bis 2013 insgesamt 750.000 Plätze für Kinder unter drei zur Verfügung stehen, ein Drittel davon in der Kindertagespflege, zwei Drittel in Kindertageseinrichtungen. Dies entspricht einer Bedarfsquote von 35 Prozent. Im Juli 2011 legte die Bundesregierung ihren zweiten Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes vor. Demnach standen im März 2010 bundesweit für 23 Prozent der Kinder unter drei Angebote der Kindertagesbetreuung zur Verfügung (19,6 Prozent in Kindertageseinrichtungen/3,5 Prozent in der Kindertagespflege). Ein deutlicher Unterschied besteht zwischen Ost- und Westdeutschland: Der Anteil der unter Dreijährigen in der Kindertagesbetreuung liegt in Ostdeutschland bei 48 Prozent, in Westdeutschland bei nur 17 Prozent.⁷ Die Bildungsbeteiligung der Drei- bis Sechsjährigen ohne Migrationshintergrund in der Kindertagesbetreuung liegt bei 94,9 Prozent, der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund bei 85,7 Prozent. Bei den unter Dreijährigen besuchen 18 Prozent der Kinder ohne Migrationshintergrund und neun Prozent der Kinder mit Migrationshintergrund ein Angebot der Kindertagesbetreuung.⁸ →

Durch den Ausbau des Angebots für Kinder unter drei fehlen in der Kindertagesbetreuung bis 2013 über 64.000 Fachkräfte, knapp 30.000 davon in Kindertageseinrichtungen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass bei diesen statistischen Berechnungen die gegenwärtigen Personalschlüssel sowie das vorhandene quantitative Angebot der Ganztagsbetreuung zugrunde gelegt werden. Eine Verbesserung der personellen Voraussetzungen sowie der gewünschte Ausbau der Ganztagsbetreuung würden zu einer drastischen Steigerung des Fachkräftebedarfs führen.

Um die Bildungsarbeit von Kindertageseinrichtungen zu unterstützen, haben alle Bundesländer in den vergangenen Jahren Bildungspläne entwickelt, die in der überwiegenden Zahl einen empfehlenden Charakter haben. Um die pädagogischen Fachkräfte darin zu unterstützen, die Inhalte der Bildungspläne umzusetzen, investierten alle Länder in Fortbildungen. Nur im Land Berlin liegt mit der „externen Evaluation des Bildungsprogramms“ ein Implementierungskonzept vor, das in Übereinstimmung mit den Trägern dazu verpflichtet, die Umsetzung des Berliner Bildungsprogramms in den einzelnen Kindertageseinrichtungen überprüfen zu lassen.

In der Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen liegt der bundesweit durchschnittliche Personalschlüssel bei 1:9,6, wobei erhebliche Unterschiede in den einzelnen Bundesländern vorliegen. Kinder unter drei Jahren werden in unterschiedlichen Gruppenformen betreut, aufgrund derer auch die Personalschlüssel variieren. In Gruppen, die sich ausschließlich aus unter Dreijährigen zusammensetzen, liegt der durchschnittliche Personalschlüssel bei Kindern bei 1:5,8. Ungünstigere Personalschlüssel sind in Gruppen vorzufinden, in denen unter Dreijährige nicht altershomogen betreut werden. Diese reichen von 1:6,4 bis 1:9,0 je nach Anzahl der Kinder unter drei. Geringe Verfügungszeiten und fehlende Freistellungen von Leiter(inne)n prägen den Alltag in Kindertageseinrichtungen und erschweren die Bildungsarbeit der pädagogischen Fachkräfte.⁹

Um die Sprachdefizite und somit den zusätzlichen Sprachförderbedarf bei den Kindern festzustellen, wird mittlerweile in den meisten Bundesländern der Sprachstand der Kindergartenkinder festgestellt. Auf Grundlage dieser Diagnose werden individuelle Fördermaßnahmen durchgeführt. Eine zusätzliche Sprachförderung vor der Einschulung erfolgt aufgrund des Ergebnisses der Sprachstandsfeststellung in nahezu allen Ländern. Durch den Bildungsföderalismus bedingt, liegen in den Ländern ganz unterschiedliche Konzeptionen für die Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung vor. So hat jedes Bundesland seine eigenen Instrumente für die Sprachstandsdiagnostik und Sprachförderung entwickelt. In 14 Ländern kommen insgesamt 17 Verfahren zur Sprachstandsmessung zum Einsatz.

Verantwortlich für die Durchführung der Sprachstandserhebungen sind je nach Bundesland entweder die Schulämter, die

Kindertagesstätten oder die Gesundheitsämter der Länder. Je nach Zuständigkeitsbereich wird die Erhebung entweder von Lehrkräften (Bayern, Hamburg, Rheinland-Pfalz), Erzieher(inne)n (Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen), von Mitarbeitenden der Gesundheitsämter (Baden-Württemberg, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein) oder in Kooperation von Lehrer(inne)n und Erzieher(inne)n (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen) durchgeführt.

Bewertung

Als erste Stufe des Bildungssystems kommt den Kindertageseinrichtungen für die individuelle Förderung von Kindern eine wichtige Rolle zu. Hier werden grundlegende soziale und kognitive Kompetenzen vermittelt, die die Bildungsbiografie von Kindern und damit auch die Frage ihrer Bildungschancen positiv beeinflussen.

Der Ausbau des Angebots für Kinder unter drei ist ein wichtiger politischer Schritt, um bessere Bildungschancen für alle Kinder unabhängig von deren sozialer Herkunft sicherzustellen. Fraglich ist jedoch, inwieweit die anvisierte Bedarfsquote von 35 Prozent dem tatsächlichen Bedarf entspricht. Aktuelle Berechnungen des Statistischen Bundesamtes sowie die Ergebnisse einer Forsa-Umfrage weisen darauf hin, dass der Bedarf weit aus höher liegen wird. Nach Auffassung des DCV ist die Frage der Bildungsqualität in Kindertageseinrichtungen eng damit verbunden, dass ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht. Dabei spielt die Frage der Gewinnung, Qualifizierung und Bindung pädagogischer Fachkräfte eine zentrale Rolle und muss das Engagement aller Verantwortlichen im Arbeitsfeld in den kommenden Jahren prägen.

Der DCV bewertet die Bildungspläne der Bundesländer als ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen. Kritisch bewertet er jedoch die Tatsache, dass nicht alle Bildungspläne verbindlich umzusetzen sind und dass in der Mehrzahl der Bundesländer konsequente Implementierungsstrategien und die damit verbundenen Investitionen fehlen. Informations- und Fortbildungsveranstaltungen reichen nicht aus, um die Inhalte der Bildungspläne angemessen in die Praxis einer Kindertageseinrichtung übertragen zu können. Im Rahmen dieser Bildungsstandards muss aber die Trägerautonomie der Freien Träger gewährleistet werden. Insbesondere die Methoden- und Umsetzungskompetenzen müssen dem Einrichtungsträger überlassen bleiben, um die Pluralität der Träger und ihrer Profile als auch das Wunsch- und Wahlrecht für Eltern zu gewährleisten.

Eine verlässliche und an den individuellen Bedürfnissen der Kinder ausgerichtete Bildungsarbeit, der Einbezug der Eltern als Partner von Erziehungs- und Bildungsprozessen sowie die Beobachtung und Dokumentation der Bildungsverläufe von Kin-

dern macht es zwingend erforderlich, bessere strukturelle Voraussetzungen in Kindertageseinrichtungen zu schaffen.

Damit Kindertageseinrichtungen von Anfang an optimale Sprachförderung leisten können, ist es erforderlich die Qualifizierung der Erzieher(innen) durch Aus- und Weiterbildung zu verbessern. Die Sprachförderprogramme werden überwiegend isoliert angeboten. Das widerspricht den Grundsätzen eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses. Sprachbildung muss alltagsbezogen gestaltet werden und an den Interessen, Erfahrungen und Stärken des Kindes ansetzen.

Oft werden Sprachstandstestverfahren in Form von Screenings durchgeführt, die eine qualitative Auswertung nicht zulassen, aus der individuelle Sprachförderheiten abgeleitet werden könnten. Anhand von quantitativen Auswertungen werden die Kinder den Sprachfördergruppen oder Sprachlernklassen zugewiesen, oder es werden zusätzliche Fachdienste (Sprachheilambulanzen, Logopäden) eingeschaltet.¹⁰

Empfehlungen

■ Um allen Kindern so früh wie möglich die Chance zu bieten, an den Bildungsangeboten von Kindertageseinrichtungen teilhaben zu können, ist der weitere Ausbau der Angebote in der Kindertagesbetreuung unumgänglich und erfordert angesichts der prekären Finanzlage der Kommunen ein noch stärkeres Engagement der Länder und des Bundes. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Ausbauintiativen sich nicht nur an quantitativen, sondern ebenso an qualitativen Kriterien messen lassen. Gerade im Bereich der Kindertageseinrichtungen sind verbindliche Qualitätsstandards zu entwickeln, die sowohl konzeptionelle als auch strukturelle Erfordernisse berücksichtigen.

■ Um die Qualität der Angebote entsprechend den besonderen Bedarfslagen von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund sicherzustellen und um das Vertrauen der Eltern zu stärken, ist es wünschenswert, die Arbeit der Einrichtungen an einer inklusiven Pädagogik auszurichten, die interkulturelle Kompetenz der Fachkräfte durch Fortbildungen und Projekte zu erhöhen, die Einrichtungen interkulturell zu öffnen und den Anteil der Fachkräfte mit Migrationshintergrund zu erhöhen.

■ Mit Blick auf die Wahlfreiheit der Eltern sieht der DCV auch die Notwendigkeit, das Angebot der Kindertagespflege stärker als bisher zu etablieren und dieses Angebot nicht nur für Eltern, sondern ebenso für potenzielle Tagespflegepersonen attraktiver zu gestalten. Die Chance, Kindertagespflegeangebote als gleichwertige und attraktive Angebote zu etablieren, ist umso höher, je mehr es gelingt, diese mit dem System der Kindertageseinrichtungen zu verbinden. Die Nutzung vorhandener Kompetenzen und Ressourcen im System Kindertageseinrichtungen wie beispielsweise Fortbildung, Fachberatung und Räume kann dazu beitragen.

■ Der DCV hält für erforderlich, die Bildungspläne in allen Bundesländern verbindlich zu machen, um so eine verlässliche und vergleichbare Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen zu gewährleisten. Dies setzt eine Implementierungsstrategie voraus, in der geregelt ist, dass jede Kindertageseinrichtung bei der Umsetzung ihres jeweiligen Bildungsplans begleitet, extern begutachtet und ihr Verbesserungspotenzial gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften beraten wird.

■ Um die Fachkräftesituation in Kindertageseinrichtungen zu verbessern, die pädagogischen Fachkräfte an Kindertageseinrichtungen zu binden und neue Fachkräfte zu gewinnen, sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Konzeptionen für eine altersgerechte Personalentwicklung zu erstellen und umzusetzen,
- vorhandene Fachkräftepotenziale zu nutzen, indem Beschäftigungsumfänge angehoben werden,
- verlässliche Arbeitsbedingungen für junge Fachkräfte zu schaffen, indem Berufseinsteiger(innen) langfristige berufliche Perspektiven eröffnet werden,
- mehr pädagogische Fachkräfte mit Migrationshintergrund zu gewinnen,
- den Wiedereinstieg in das Berufsfeld zu fördern,
- Quereinstiege zu ermöglichen,
- mehr männliche Fachkräfte für den Beruf zu gewinnen,
- den Anteil der Kindertageseinrichtungen als Einsatzort des Freiwilligen Sozialen Jahres beziehungsweise des Bundesfreiwilligendienstes zu erhöhen.¹¹

■ Der alltagsbezogenen Sprachbildung in der Gruppe muss eine wesentlich stärkere Bedeutung zugemessen werden als isolierten Sprachkursen. Erzieher(innen) müssen als Sprachvorbilder fungieren, so dass Sprachförderung in viele alltägliche Situationen eingebettet ist. Voraussetzung hierfür sind Mitarbeiter(innen), die gelernt haben, auf die Sprache eines Kindes förderorientiert zu reagieren und vielfältige Sprechkanäle anbieten. Hierzu müssen die Erzieher(innen) qualifiziert werden.

■ Eine deutliche Verbesserung der Rahmenbedingungen für die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen ist nach Auffassung des Deutschen Caritasverbandes unumgänglich. Dabei ist darauf hinzuwirken, dass sich Bund, Länder, Kommunen und Trägerverbände bundesweit auf einheitliche Mindeststandards verständigen, in denen die verbindlichen Personalschlüssel, eine angemessene Freistellung für Leitungsaufgaben sowie ausreichend Vor- und Nachbereitungszeiten für die pädagogischen Fachkräfte festgelegt werden.

Selbstverpflichtung: Der Beitrag der verbandlichen Caritas

■ Der DCV beteiligt sich an der Werbekampagne für den Erzieher(innen)beruf „Profis für die Kita“, die die BAGFW, unterstützt durch das Bundesfamilienministerium, durchführt. →

- Als Fachverband des Deutschen Caritasverbandes wird der KTK-Bundesverband in seinen Mitgliedseinrichtungen für eine stärkere Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Angeboten der Kindertagespflege werben. Als konzeptionelle Grundlage wurde hierfür bereits die Publikation „Ein Netzwerk für Familien: Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege wachsen zusammen“ herausgegeben.
- Der DCV wird die Kooperation mit Migrantenverbänden ausbauen. Der KTK wird das Qualitätsmanagement „KTK-Gütesiegel“ auf der Grundlage migrationspezifischer Anforderungen weiterentwickeln.

3. Bildungsort Schule

Situation

Seit Deutschland in der ersten Pisa-Studie im Jahre 2000 im internationalen Vergleich weit unter dem OECD Durchschnitt lag und festgestellt wurde, dass im deutschen Bildungssystem die soziale Herkunft stark über den Erfolg entscheidet, wird eine intensive Debatte über das deutsche Schulsystem geführt. Zehn Jahre nach dieser Studie konnte sich Deutschland zwar im Leistungsvergleich teilweise verbessern. Jedoch am Befund, dass in Deutschland der Bildungserfolg stark von der sozialen Herkunft abhängt, konnte bisher kaum etwas geändert werden.

Deutschland und Österreich sind die einzigen Länder in Europa, in denen Kinder bereits nach vier Jahren gemeinsamen Lernens aufgrund ihrer Leistungen in verschiedene Schulformen separiert werden. In allen anderen europäischen Ländern lernen Kinder zwischen sechs und elf Jahren gemeinsam, in den meisten Ländern faktisch bis zum erstmöglichen Schulabschluss. Das selektive Schulsystem in Deutschland und die damit verbundenen sozialen Disparitäten beim Übergang vom Primar- zum Sekundarbereich I tragen dazu bei, dass Kinder aus sozial benachteiligten Milieus sowie/oder mit Migrationshintergrund auch bei gleichen Leistungen nach der Grundschule seltener ins Gymnasium wechseln und in Förderschulen überrepräsentiert sind.¹²

Deutschland hat unter den EU-Staaten den höchsten Anteil an Schülerinnen und Schülern, die in Förderschulen unterrichtet werden; 7,2 Prozent der Schüler(innen) in Deutschland verlassen die Schule ohne einen Schulabschluss; immer mehr Schulen insbesondere in Ballungsgebieten mit hohem Migrant(in)enanteil gelten als sogenannte „Brennpunktschulen“.¹³

Die Diskussion um die Notwendigkeit zur Umgestaltung des Schulsystems mit der Ausrichtung auf eine inklusive Bildung und inklusive Pädagogik hat im Zuge der Debatte um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland eingesetzt. Gleichzeitig zeichnet sich ein Trend zum zweigliedrigen Schulsystem ab. In elf der 16 Bundesländer wird es mittelfristig ein zweigliedriges Schulsystem mit Gymnasium und Gemeinschaftsschule geben.

Das Schulsystem in Deutschland ist schlechter finanziert als in anderen Industriestaaten. Im nationalen Vergleich gibt Deutschland gemessen an der Wirtschaftskraft deutlich weniger für Bildung aus als der OECD-Durchschnitt und seit 1995 sogar mit absteigender Tendenz. Gaben private und öffentliche Stellen in Deutschland 1995 noch 5,1 Prozent des BIP für Bildungseinrichtungen aus, waren es 2008 nur noch 4,8 Prozent. Mitte der 90er Jahre rangierte Deutschland mit diesem Satz noch im Mittelfeld der OECD-Länder, heute fallen die Investitionen fast überall in der OECD höher aus. Besonders problematisch ist das niedrige Ausgabenniveau im Grundschulbereich. Während hier im OECD-Mittel pro Schüler jährlich 7200 US-Dollar fließen, investiert Deutschland umgerechnet nur 5900 US-Dollar.¹⁴ Auf dem Dresdner Bildungsgipfel 2008 wurde das Ziel ausgegeben, bis 2015 die Bildungs- und Forschungsausgaben auf zehn Prozent des BIP erhöhen zu wollen. Zwar ist die Bundesregierung bemüht, die Ausgaben im Bildungsbereich spürbar zu erhöhen, scheitert aber an der Finanzsituation der Länder und Kommunen und am Kooperationsverbot für Bund und Länder im Bildungsbereich, der nach der Föderalismusreform II eingeführt wurde.

Bewertung

Die frühe Selektion im mehrgliedrigen deutschen Schulsystem und die damit verbundenen Hürden bei den Übergängen erweisen sich insbesondere für benachteiligte Kinder, aber auch für Hochbegabte oder „Nichtnormkinder“ als hinderlich und beschämend. Und sie absorbieren unnötig Kräfte und Ressourcen sowohl bei den Lernenden als auch bei den Lehrenden und Eltern.

In den nächsten Jahren wird der Anteil der Schüler(innen) mit Migrationshintergrund in den Bildungseinrichtungen weiter steigen. Durch die vielen einzelnen und meist befristeten Projekte und Maßnahmen konnte der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund aber auch von bildungs- und sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen nicht wesentlich verbessert werden. Es braucht ein inklusives Gesamtkonzept, das die interkulturelle Öffnung der Schulen verfolgt, neue Wege zur Erreichung von Eltern beschreitet und es bedarf einer Schulform und Pädagogik, die auf die individuelle Förderung von Schüler(inne)n ausgerichtet ist.

Vielorts werden an deutschen Schulen verschiedene Modelle für eine differenzierte Unterrichtsform eingesetzt. Doch in vielen Schulen ist die Pädagogik immer noch auf die Homogenisierung von Lerngruppen ausgerichtet und weniger auf die individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen.

In allen Bundesländern zeichnet sich derzeit ein Übergang von der traditionellen Halbtagsschule zur Ganztagschule ab. Allerdings wurde in erster Linie das offene Organisationsmodell ausgebaut, das eine freiwillige Teilnahme der Schüler(innen) am Ganztagsbetrieb vorsieht, aber nicht die gewünschte Wirkung

zeigt, wie die vollgebundene Ganztagschule.¹⁵ Inzwischen bieten 42 Prozent der Schulen im Primar- und Sekundarbereich I ganztägige Angebote an. Diese werden jedoch lediglich von 24 Prozent der Schülerinnen und Schüler in Anspruch genommen.¹⁶ Studien zur Ganztagschule belegen, dass benachteiligte Kinder das Ganztagsangebot weniger in Anspruch nehmen (58 Prozent) als Kinder aus sozioökonomisch besser gestellten Familien (69 Prozent). Und sie belegen auch, dass nicht nur die bloße Teilnahme am Ganztagsangebot sich auf die Schulleistungen auswirkt, sondern die Intensität, die Regelmäßigkeit der Teilnahme und die Qualität der Schule und der Angebote.¹⁷ Ein breitgefächertes Ganztagsschulangebot ist ein Beitrag zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit.

Die Sprachbildung im deutschen Bildungssystem beschränkt sich weitgehend auf den Elementar- und Grundschulbereich. Die Sekundarstufe I wird zumeist nicht mehr als Ort für Sprachförderung oder Leseförderung angesehen.

Zwar ist die Bundesregierung bemüht, die Ausgaben im Bildungsbereich spürbar zu erhöhen. Die Finanzsituation der Länder und Kommunen und das Kooperationsverbot von Bund und Ländern im Bildungsbereich behindern aber eine kontinuierliche und flächendeckende Qualitätsentwicklung im Bildungsbereich und eine verlässliche und dauerhafte Finanzierung der Bildungsaufgaben.

Empfehlungen

Der DCV begrüßt die Debatte um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Er verbindet damit die Hoffnung, ein zukunftsfähiges, leistungsstarkes und chancengerechtes Bildungssystem¹⁸ für alle Kinder und Jugendliche in Deutschland einzuführen und die von der Regierung anvisierte Bildungsoffensive zu verwirklichen.

Der DCV spricht sich für die Einrichtung eines kooperativen Gremiums beziehungsweise Austauschforums aus, in dem neben Vertreterinnen und Vertretern von Bund, Ländern und Kommunen auch Bildungswissenschaftler(innen), Schüler(innen)- und Elternvertretungen, öffentliche und private Schulträger, Wohlfahrtsverbände und Migrant(inn)enorganisationen vertreten sind, die beraten und bei der inhaltlichen und strukturellen Ausgestaltung des Bildungssystems mitwirken.

Bund, Länder und Kommunen müssen gemeinsam mit den Bildungsakteuren neue Rahmenbedingungen für die schulische Bildung definieren. In den Schulgesetzen der Länder muss das Recht auf individuelle Förderung aller Kinder und Jugendlichen als Bildungsziel verankert werden. Zur Sicherung einer grundlegenden Reform des Bildungssystems muss eine bedarfsgerechte Finanzierung und die damit verbundene kontinuierliche Qualifizierung des Fachpersonals garantiert werden. Inhalte, Ziele und Lernkultur müssen länderübergreifend und vergleich-

bar sein. Dazu müssen Bund und Länder Kooperationsformen finden, um gemeinsame Standards zu entwickeln und umzusetzen. Um diese Bildungsreform auf den Weg zu bringen und zu verwirklichen, bedarf es der gegenseitigen Verpflichtung von Bund und Ländern, bei den notwendigen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung die Aufwendungen für Bildung und Forschung zu erhöhen. Das erfordert kurzfristig mehr finanzielle Investitionen und Mehrkosten im Bereich Bildung, die sich aber langfristig – wie eine Studie der Bertelsmann Stiftung belegt¹⁹ – um das Vielfache auszahlen.

Das Kooperationsverbot, das dem Bund ausdrücklich verbietet, die Kommunen im Bildungsbereich finanziell zu unterstützen, sollte aufgehoben und im Rahmen föderaler Strukturen müssen handlungswirksame Kooperationsformen etabliert werden. Es geht nicht darum, die Bildungshoheit der Länder zu beschneiden, sondern darum, dass Bund, Länder und Gemeinden ihre Kräfte bündeln und eine abgestimmte und sinnvolle Finanzierung des Bildungssystems sichern können, damit Bildung als eine gesamtstaatliche Aufgabe behandelt werden kann. Hierzu ist eine Verfassungsänderung notwendig.

Eine „gute Schule“ in einem leistungsfähigen und sozial gerechten und inklusiven Schulsystem muss folgende Aspekte umfassen:

- Ein zweigliedriges Schulsystem mit längeren Zeiten des gemeinsamen Lernens: Hierfür ist die Einführung eines Zweisäulensystems mit einem Gymnasium und einer Schule, an der alle Abschlüsse bis zum Abitur möglich sind, notwendig. Durch eine „gemeinsame Schule“ wird der Übergang von der Grundschule in die Sekundarstufe, der in vielen Studien²⁰ als einer der kritischsten Punkte identifiziert wird, an dem soziale Ungleichheit entsteht, gemieden und die frühe Selektion abgemildert.

- Eine auf die individuelle Förderung ausgerichtete Pädagogik: Hierfür ist die Rhythmisierung des Unterrichtsablaufs notwendig, die Einführung schülerorientierter bedürfnisgerechter Lernkonzepte, die Berücksichtigung der unterschiedlichen Lernausgangslagen und Lebenssituationen der Schüler(innen). Außerdem sind eine kompetenzorientierte Unterrichtsentwicklung sowie die Einführung von individuellen Lernzeiten und das Lernen in Lerngruppen sicherzustellen. Dementsprechende Fortbildungen sowohl für Schulleitungen, Lehrer(innen) und Fachkräfte sind notwendig. Das Lehrpersonal muss in Bezug auf eine kontinuierliche Diagnostik und die geeignete Förderung im Unterricht bereits in der Ausbildung qualifiziert werden, insbesondere für die Gestaltung schüleraktivierender Lernformen, Formen kooperativen Lernens und individuelle Förderung im Rahmen eines kompetenzorientierten Unterrichts mit heterogenen Lerngruppen. Alle Fachkräfte müssen über interkulturelle Kompetenzen verfügen. Die entsprechenden Räumlichkeiten und Raumausstattung müssen zur Verfügung gestellt werden. →

■ Unterricht in heterogenen Lerngruppen durch ein multiprofessionelles Team: Bei der Förderung aller Kinder muss die einzelne Schule ein Konzept für die Kooperation verschiedener pädagogischer Professionen wie Lehrer(innen), Erzieher(innen), Psycholog(inn)en, Sozialarbeiter(innen), Logopäd(inn)en, Sonderpädagog(inn)en entwickeln und im Unterricht umsetzen. Das gesamte Team ist für ein förderliches Lernumfeld verantwortlich. Dazu gehört die Planung, Durchführung und Auswertung der einzelnen Phasen von Unterricht sowohl für die ganze Klasse als auch für unterschiedliche Lerngruppen und für einzeln Lernende. Die Gestaltung des Unterrichts soll die Eigenaktivität und Selbstbestimmung der Lernenden unterstützen und deren individuelle Förderung und Partizipation ermöglichen. Die Wahrnehmung von Unterschieden als Chance und Ressourcennutzung soll nicht nur bei der Haltung gegenüber den Lernenden zum Tragen kommen, sondern auch in der Zusammenarbeit des multiprofessionellen Lehrteams. Multiprofessionelle Lehrteams beraten und coachen sich gegenseitig in Fragen der Unterrichtsgestaltung und der Förderung einzelner Kinder. Mit einer solchen Struktur wird die bisherige Rolle der Klassenlehrperson oder des Schulsozialarbeiters durch die gemeinsame Verantwortungsübernahme erweitert und verändert. Dies erfordert neben der fachlichen Expertise erweiterte Kompetenzen in den Bereichen Kooperation und kollegiale Beratung. Diese Kompetenzen müssen bereits im Studium erlernt werden können.

■ Ganztägige Bildung und Betreuung: Alle Schulen sollen das Angebot einer Ganztagsbeschulung vorhalten, um den Unterricht rhythmisieren und Kinder und Jugendliche individuell besser fördern zu können. Erweiterte Schulzeiten ermöglichen die Anwendung unterschiedlicher Lernformen wie zum Beispiel Lernzeiten mit individuellen Lernplänen, Fachunterricht oder Arbeitsgruppen mit offenen Angeboten. Durch den Einsatz multiprofessioneller Kooperationspartner wird eine Erweiterung des Angebotsspektrums erreicht und eine qualifizierte ganzheitliche Betreuung und Förderung auch im sportlichen, musischen und kulturellen Bereich sichergestellt. Hierfür sind der Ausbau der Ganztagsbeschulung, die Verbesserung der Rahmenstrukturen, der Rahmenbedingungen und der Qualität der Angebote sowie die Kooperation mit Trägern der Jugendarbeit, mit Sportvereinen, mit Musikschulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe notwendig.

■ Eltern als Kooperationspartner von Schule: Das Engagement des Elternhauses hat eine erhebliche Bedeutung für den schulischen Bildungserfolg. Die Schulleitung, das multiprofessionelle Team und Lernende müssen Eltern als Kooperationspartner wahrnehmen. Diese müssen sowohl strukturell als auch inhaltlich im Schulgeschehen miteinbezogen werden und so die Möglichkeit, aber auch die Pflicht zur Partizipation erhalten.

■ Sprachbildung und Sprachförderung müssen als Gesamtkonzept im gesamten Lernprozess eingebettet werden. Notwendig ist ein ganzheitliches, integriertes und aufeinander aufbauendes Gesamtkonzept sprachlicher und interkultureller Bildung. Ein solches Konzept muss die Stärken mehrsprachig aufwachsender Kinder und Jugendlicher nutzen und fördern und darf die Sprachdefizite auch deutscher Kinder nicht vernachlässigen.²¹ Sprachförderung beziehungsweise Sprachbildung muss als Querschnittsmaßnahme des gesamten Kollegiums einer pädagogischen Einrichtung betrachtet werden. Sie darf nicht beschränkt bleiben auf additive Sprachförderprogramme, die von externen Kräften durchgeführt werden. Erzieher(innen) und Lehrkräfte müssen durch Aus-, Fort- und Weiterbildungen ein interkulturelles und multilinguales Selbstverständnis entwickeln und sich für die sprachliche Förderung aller Kinder und Jugendlichen verantwortlich sehen. Notwendig sind hierzu der Ausbau und die Optimierung einer ressortübergreifenden Kooperation zwischen dem frühkindlichen und dem schulischen Bereich und die Ausdehnung von Sprachförderung und Sprachbildung auf alle Bildungsstufen.

■ Einbindung der Schule in den Sozialraum. Die Schule muss als Lern- und Lebensraum ausgestaltet werden und sie muss mit den außerschulischen Unterstützungssystemen und Einrichtungen im Wohnumfeld der Kinder und Jugendlichen kooperieren. Gleichzeitig müssen die verschiedenen Akteure im Sozialraum, wie zum Beispiel Jugendhilfeträger, Kindertageseinrichtungen, Volkshochschulen, Gesundheitsämter, Ausbildungsbetriebe, Gewerbe- und Handwerksbetriebe etc. für die Schule Verantwortung übernehmen.

Selbstverpflichtung: der Beitrag der verbandlichen Caritas

■ Der DCV wird sich in seiner anwaltschaftlichen Funktion für benachteiligte Kinder und Jugendliche für eine inklusive Schulreform, die mehr Bildungsgerechtigkeit und Chancengerechtigkeit garantiert, einsetzen. Hierfür wird der DCV sein bildungspolitisches Engagement und seine bildungspolitische Lobbyarbeit sowohl auf Bund- als auch auf Länderebene strukturell verankern und verstärken.

■ Die Caritas arbeitet mit vielen Schulen zusammen. Viele Orts-Caritasverbände kooperieren mit Ganztagschulen, bieten Schulsozialarbeit, schulpädagogische Unterstützung und Unterstützung im Bereich soziales Lernen an, sind in der Schulbetreuung, in der Vermittlung und Begleitung von Sozialpraktikant*innen tätig und sie sind, wo es bereits kommunale Bildungslandschaften gibt, als Bildungsakteure in diese eingebunden. Die verbandliche Caritas wird ihr Engagement in diesen Handlungsfeldern sowohl qualitativ als auch quantitativ verstärken und ausbauen.

■ Der DCV wird sich dafür engagieren, dass Schulen in Trägerschaft der Katholischen Kirche ihren Beitrag zur Bildungsgerechtigkeit und für ein inklusives Bildungssystem verstärken.

4. Übergang Schule-Beruf

Situation

Ein guter Ausbildungsabschluss ist heute mehr denn je die Voraussetzung für die Teilhabe am Erwerbsleben, für gesellschaftliche Teilhabe und darüber hinaus zur Prävention von Armut. Bildungserfolge sind gerade auch an einem gelingenden Übergang von der Schule in den Beruf zu messen. Vor allem junge Menschen mit fehlenden schulischen Qualifikationen haben jedoch schlechte Chancen auf einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss. Trotz der Vielzahl bestehender Förderangebote haben fast 1,5 Millionen junge Menschen im Alter von 20 bis 29 Jahren in Deutschland keine abgeschlossene Berufsausbildung. Der Anteil derer mit Migrationshintergrund ist mit 46 Prozent überproportional hoch. Die Bedeutung eines Berufsabschlusses zeigt sich auch darin, dass im Jahresdurchschnitt 2010 von allen arbeitslos Gemeldeten zwischen 20 und 30 Jahren etwa 44 Prozent ohne Berufsabschluss waren.²² Viele von ihnen bleiben dauerhaft aus dem Arbeitsleben ausgegrenzt.

Gleichzeitig sind für Jugendliche die Anforderungen an eine belastbare Berufswahlentscheidung, an das Bestehen einer Ausbildung und an die Bewältigung ihrer Lebensaufgaben in einer pluralen Welt gestiegen. Neben schulischen und beruflichen Kompetenzen brauchen Jugendliche Alltagskompetenzen wie Selbstorganisation und Bewältigungsstrategien zur Gestaltung von Übergängen. Jugendlichen hierfür systematisch Kompetenzen zu vermitteln, ist eine zentrale Bildungsaufgabe.

Grundlage für eine erfolgreiche Berufsausbildung sind eine fundierte Berufsorientierung und Berufswahl. Vor allem an Haupt- und Förderschulen gibt es seit einigen Jahren eine Vielzahl von Angeboten der Berufsorientierung, zumeist gefördert über die Bundesagentur für Arbeit. Der Fachverband IN VIA hat im Rahmen eines Projektes die Wirkung von Angeboten der Berufsorientierung an Schulen untersucht.²³ Die Ergebnisse zeigen, dass es an einer Schule häufig mehrere Angebote gibt, die eine ähnliche Ausrichtung haben, die sich überschneiden und oft zu wenig koordiniert sind. Schüler(innen) haben sehr unterschiedliche Unterstützungsbedarfe. Ihnen selbst sind die Zuständigkeiten und Abläufe jedoch häufig nicht klar. Eltern sind bei den Angeboten kaum einbezogen.

Die Durchlässigkeit des Bildungssystems in Deutschland ist sehr eingeschränkt. Die Vergabe von Bildungsabschlüssen ist stark an Schulen und Kammern gebunden, die Bildungsprozesse und deren Abschlüsse festlegen sowie über deren Einhaltung wachen.

Bewertung

Der DCV folgt der Bundesregierung in ihrer Auffassung, dass akuter Handlungsbedarf besteht, um junge Erwachsene umgehend in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren.²⁴ Ziel aller gesellschaftlichen Bemühungen muss es daher sein, dass jede und jeder Jugendliche eine bestmögliche Ausbildung absolviert. Eine zentrale Herausforderung ist nach Auffassung des DCV, auch benachteiligten jungen Menschen die Zugänge in duale Ausbildungsgänge zu ermöglichen und wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um deren Ausbildungserfolg zu sichern.

Berufswahlentscheidungen zu treffen und den Übergang in das Berufsleben zu gestalten sind zwei der wichtigsten Entwicklungsaufgaben des Jugendalters. Der DCV setzt sich dafür ein, dass Jugendliche, die auf dem Weg dorthin Zwischenschritte und Unterstützung benötigen, ein verlässliches Förderangebot sowie eine sich daran anschließende weiterführende Perspektive und darüber hinaus ein kontinuierliches personales Angebot erhalten. Junge Menschen benötigen – unabhängig von ihren gesetzlichen Ansprüchen – ein bedarfsgerechtes und verlässliches Förderangebot, das ihre Entwicklung, ihre Ausbildungsfähigkeit und ihre Berufswahlkompetenz fördert.

Die Vielzahl der Einzelprogramme am Übergang Schule – Beruf spiegeln die Bemühungen der Politik, benachteiligte junge Menschen zu fördern. Sie müssen aber zu einer Gesamtstrategie zusammengeführt werden, damit sie ihre Wirkung entfalten können. Allein in Nordrhein-Westfalen gibt es derzeit 43 Förderprogramme mit dem Schwerpunkt Jugend/Beruf.²⁵ In der Praxis werden diese Programme kaum abgestimmt und stehen teilweise in Konkurrenz zueinander.

Fehlende, sich direkt anschließende Bildungsangebote nach dem Abschluss oder Abbruch einer Maßnahme führen gerade bei benachteiligten Jugendlichen zu Resignation und Demotivation. Bei denjenigen, die nicht den Übergang in die Ausbildung schaffen, ist es oft dem Zufall überlassen, welches Angebot sie erhalten. Zu dieser Situation trägt insbesondere bei, dass in Deutschland kein durchgängiges, transparentes Fördersystem existiert, das jedem jungen Menschen die für ihn notwendige Unterstützung und Förderung beim Übergang von der Schule in den Beruf bietet. Dazu tragen strukturelle Hindernisse bei, die eine sinnvolle Kombination von Förderinstrumenten – auch im Sinne aufeinander aufbauender Förderketten – und von gesetzlichen Leistungen nach dem SGB II, SGB III und SGB VIII erschweren. Zudem fehlen eine lokale Abstimmung und ein systematisches Zusammenwirken zwischen allen Akteuren im Sinne eines kommunalen Übergangsmanagements.

Das Bildungssystem muss hierbei weitgehend durchlässig bleiben und immer wieder Übergänge und Quereinstiege ermöglichen. Die Entscheidung über einen Bildungsweg darf jedoch nicht allein von formalen Abschlüssen bestimmt werden.

Empfehlungen

Für die schrittweise Heranführung von Jugendlichen an Ausbildung und Beruf empfiehlt sich ein gestuftes Vorgehen mit flexiblen Förderbausteinen und auf den Einzelfall abgestimmten Förderketten. Jugendliche mit multiplen Problemlagen brauchen eine niedrigschwellige Förderung, in deren Rahmen Angebote zur Förderung von Lern- und Leistungskompetenzen mit Maßnahmen zur Überwindung persönlicher und sozialer Problemlagen kombiniert werden können.

Berufsorientierung an Schulen erfordert ein stimmiges Gesamtkonzept mit klaren Aufgaben- und Verantwortungsbereichen sowie verlässliche Angebotsstrukturen. Eine fundierte Berufsorientierung umfasst Informationsangebote zur Erkundung von Berufsbildern und Informationsquellen, Handlungs- und Erfahrungsräume wie zum Beispiel betriebliche Erkundungen und Praktika, die Reflexion der einzelnen Schritte im Berufswahlprozess sowie ein längerfristiges personales Angebot zur Begleitung des Berufswahlprozesses von Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf.

Eltern spielen bei der Berufswahlentscheidung Jugendlicher eine zentrale Rolle. Deshalb muss die Elternarbeit bei der Ausgestaltung und Finanzierung der Angebote einen hohen Stellenwert erhalten. Aber auch gerade dann, wenn Eltern in ihrer Funktion ausfallen, müssen Jugendlichen bei Bedarf Bezugspersonen zur Verfügung stehen, die sie auch über einen längeren Zeitraum verlässlich begleiten, unterstützen und motivieren. Dies ist insbesondere in Übergangssituationen (zum Beispiel nach Beendigung der Schule, Ausbildungsabbruch) und bei biografischen Weichenstellungen (beispielsweise Umzug, Familiengründung) von großer Bedeutung.

Grundlage jeder Förderung ist ein individueller Förderplan für jede(n) Jugendliche(n), der dem Ziel einer lückenlosen Förderung folgt. Aber auch bei Abbrüchen und Rückschritten brauchen Jugendliche eine zweite, dritte und vierte Chance. Um den individuellen Unterstützungsbedarfen der Jugendlichen gerecht zu werden, müssen Jugendliche flexibel auf die Förderbausteine zugreifen können, die sie tatsächlich benötigen.

Alle Förderangebote auf dem Weg in Ausbildung sind mit einer Garantie für berufliche Anschlüsse zu verknüpfen. Nur so können sie dem Anspruch an eine kohärente Förderstrategie gerecht werden. Dazu gehört nach Auffassung des DCV auch, dass die Instrumente zur beruflichen Integrationsförderung Jugendlicher aus dem SGB II, SGB III und SGB VIII endlich sinnvoll miteinander kombiniert werden.

Um junge Menschen, die nur mit intensiver Unterstützung eine Ausbildung absolvieren können, in eine betriebliche Ausbildung zu integrieren, sollte ergänzend zu den vorhandenen Maßnahmen die bundesweite Förderung trialer Ausbildungs-

konzepte²⁶ in Kooperation von Betrieben, Berufsschulen und Jugendberufshilfe gefördert werden.²⁷ Der Betrieb übernimmt dabei den praktischen Teil der Ausbildung, die Berufsschule den theoretischen Ausbildungsteil und die Jugendberufshilfe das Ausbildungsmanagement sowie die kontinuierliche Begleitung und Unterstützung der benachteiligten jungen Menschen. Dabei zeigt sich, dass mit diesem Ansatz auch benachteiligte Jugendliche mit einem Hauptschulabschluss erfolgreich in das duale Ausbildungssystem integriert werden können. Solche Förderansätze werden im Zuge des demografischen Wandels und dem Problem des Fachkräftemangels an Bedeutung gewinnen.

Zum Aufbau eines kohärenten Fördersystems ist die regionale Zusammenführung aller Akteure, Konzepte und Projekte unabdingbar. Der DCV fordert die Einrichtung von Koordinierungsstrukturen mit dem Ziel, alle jugendspezifischen Bildungs- und Qualifizierungsangebote im Interesse einer nachhaltigen Integration junger Menschen aufeinander abzustimmen und miteinander zu vernetzen.

Ein durchlässiges Bildungssystem leistet einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit. Der Deutsche Qualifikationsrahmen muss sicherstellen, dass die im Laufe des lebensbegleitenden Lernens erworbenen Kompetenzen anerkannt werden. So müssen Jugendlichen Teilqualifikationen bescheinigt und ihnen daran anknüpfend der Besuch weiterführender Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen ermöglicht werden.

Selbstverpflichtung: der Beitrag der verbandlichen Caritas

■ Der DCV setzt sich für eine individuelle, ganzheitliche und ressourcenorientierte Förderung Jugendlicher in den bildungsbezogenen Angeboten der Dienste und Einrichtungen der Caritas ein. Er tritt für eine entsprechende Ausgestaltung der gesetzlichen Grundlagen und Förderprogramme ein.

■ Der DCV setzt sich dafür ein, dass die Einrichtungen und Dienste der Caritas im Interesse der Jugendlichen im Rahmen ihrer Bildungsangebote die Zusammenarbeit mit Eltern verstärken. Um die betroffenen Eltern für eine Zusammenarbeit zu gewinnen, werden neue Formen der Elternarbeit entwickelt und erprobt.

■ Zur Erprobung trialer Ausbildungsmodelle initiiert der Fachverband IN VIA Deutschland ab 2012 ein Projekt zur Kooperation von Einrichtungen der Jugendberufshilfe mit Unternehmen an voraussichtlich drei Standorten. Ziel dabei ist es, mehr Jugendliche mit hohem Förderbedarf als bisher zu einem Ausbildungsabschluss im dualen System zu verhelfen. Die Ergebnisse werden dokumentiert und der Fachwelt zur Verfügung gestellt.

■ Um die Berufsorientierung an Schulen wirksam zu gestalten, hat der Fachverband IN VIA Qualitätsleitlinien und Umsetzungs-

empfehlungen für die Fachkräfte an Schulen erarbeitet. Diese Arbeitshilfen stehen allen Caritaseinrichtungen zur Verfügung und deren Umsetzung wird gefördert.

Freiburg, den 28. November 2011

Deutscher Caritasverband

Vorstand

PRÄLAT DR. PETER NEHER

Präsident

Kontakt: Antonella Serio, Projektleiterin „Bildungsgerechtigkeit - die Caritas als bildungspolitischen Akteur stärken“,

E-Mail: antonella.serio@caritas.de

Anmerkungen

1. Vgl. KOLLER, Olaf; KNIGGE, Michel; TESCH, Bernd (Hrsg.): *Sprachliche Kompetenzen im Ländervergleich : Befunde des ersten Ländervergleichs zur Überprüfung der Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss in den Fächern Deutsch, Englisch und Französisch*. Münster, 2010.
2. Vgl. AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG (Hrsg.): *Bildung in Deutschland 2010 : Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel*. Bielefeld, 2010.
3. Dies betrifft insbesondere Kinder in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität, Asylsuchende und Geduldete. Informationen und Lösungsvorschläge: Fachpapier des Deutschen Caritasverbandes e. V.: *Kinderrechte für alle! Handlungsbedarf nach der Rücknahme der ausländerrechtlichen Vorbehaltserklärung zur UN-Kinderrechtskonvention*, S. 15 ff.; DCV, DRK (Hrsg.): *Aufenthaltsrechtliche Illegalität – Beratungshandbuch*. Freiburg/Berlin, 2011, S. 12 ff.
4. DIE DEUTSCHEN BISCHÖFE, KOMMISSION FÜR GESELLSCHAFTLICHE UND SOZIALE FRAGEN: *Chancengerechte Gesellschaft : Leitbild für eine freiheitliche Ordnung*. Nr. 34, Juni 2011, S. 24–29.
5. *In Familien wird Verantwortung von Eltern für Kinder und Kinder für Eltern verwirklicht. Dies geschieht heute in vielen Erscheinungsformen und Konstellationen*.
6. Vgl. zum Beispiel BORCHARD, Michael; HENRY-HUTHMACHER, Christine; MERKLE, Tanja M.A.; WIPPERMANN, Carsten; HOFFMANN, Elisabeth: *Eltern unter Druck : Selbstverständnisse, Befindlichkeiten und Bedürfnisse von Eltern in verschiedenen Lebenswelten*. Berlin, 2008.
7. Vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (Hrsg.): *Zweiter Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes. Bericht der Bundesregierung 2011 nach § 24a Abs. 5 SGB VIII über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2010*. Juni 2011.

8. Vgl. BERTELSMANN-STIFTUNG: *Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme*, Stichtag 1. März 2010.

9. Vgl. AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG (Hrsg.): *Bildung in Deutschland*. Bielefeld, 2010.

10. Vgl. SCHMIDT, Petra: *Kinder zu Wort kommen lassen*. In: *Welt des Kindes Heft 3/2009*.

11. Vgl. BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE: *Ansätze und Überlegungen zum Umgang mit der Fachkräftesituation in Kindertageseinrichtungen*. März 2011.

12. Vgl. AUTORENGRUPPE BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG (Hrsg.): *Bildung in Deutschland*. Bielefeld, 2010.

13. *Ein wachsendes Phänomen an Schulen ist auch die zunehmende Anzahl von Schüler(inne)n mit psychischen Belastungen, die sich in Verhaltensauffälligkeiten unterschiedlicher Art wie zum Beispiel Aufmerksamkeitsstörungen, Angst oder aggressives Verhalten zeigen*. Vgl. STEIN, Roland; EBERT, Harald: *Verhaltensauffälligkeiten an beruflichen Schulen zur sonderpädagogischen Förderung*. Empirische Sonderpädagogik, 2010, Nr. 4, S. 62–80.

14. Vgl. OECD-Studie: *Education at a Glance/Bildung auf einen Blick*. September 2011, S. 265. *In fast allen europäischen Ländern sind die jährlichen Ausgaben pro Schüler(in) im Grundschulbereich höher als in Deutschland: zum Beispiel Norwegen: 11.077 US-Dollar; Österreich: 9542; Italien: 8671; Niederlande: 7208; Finnland: 7092; Frankreich: 6267*.

15. *Bei der offenen Form der Ganztagschule ist die Anwesenheit für die Schüler am Nachmittag freiwillig. Die Schüler müssen sich zu Beginn eines Schuljahres verbindlich für das Ganztagsangebot anmelden und mindestens an drei Tagen in der Woche teilnehmen. Der Unterricht findet ausschließlich am Vormittag statt und am Nachmittag die Freizeitangebote sowie die Hausaufgabenbetreuung. Diese werden meistens von außerschulischen Fachkräften durchgeführt. Die „voll gebundene“ Ganztagschule ist dadurch charakterisiert, dass es für alle Schüler eine Anwesenheitspflicht von morgens bis nachmittags gibt. Bei dieser Schulform werden die Angebote meist von Lehrkräften und von sozialpädagogischen Fachkräften in einem rhythmisierten Tagesablauf integriert*.

16. Vgl. STEG (Hrsg.): *Bildung in Deutschland 2010*. S. 74 f.

17. Vgl. STEG: *Ganztagschule: Entwicklung und Wirkungen. Ergebnisse der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen 2005–2010*. November 2010.

18. *Zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention siehe das Diskussionspapier des DEUTSCHEN CARITASVERBANDES E. V.: Selbstbestimmte Teilhabe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung durch inklusive Bildung – Handlungsbedarf gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention*. Freiburg 2010.

19. Vgl. WOBMANN, Ludger; PROPIJUNIK, Marc: *Was unzureichende Bildung kostet : Eine Berechnung der Folgekosten durch entgangenes Wirtschaftswachstum*. Im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh, 2009. *Die Studie berechnet durch eine Projektionsanaly-*

se, dass die Tatsache, dass in Deutschland etwa jeder fünfte Jugendliche eine nur unzureichende Bildung erhält, für die nächsten 80 Jahre volkswirtschaftliche Kosten in Höhe von rund 2,8 Billionen Euro nach sich zieht.

20. Vgl. MAAZ, K.; BAUMERT, J.; GRESCH, C.; McELVANY, N. (Hrsg.): *Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule : Leistungsgerechtigkeit und regionale, soziale und ethnisch-kulturelle Disparitäten. Bildungsforschungsband 34, Bonn, Berlin, 2010, S. 5 f.* Bei der Untersuchung von Herkunftseffekten orientieren sich die Autoren auf das Modell von Boudon (1974), der zwischen primären Herkunftseffekten (Einflüsse der sozialen Herkunft, die auf das Lernen wirken) und sekundären Herkunftseffekten (Einflüsse der sozialen Herkunft, die auf die Bildungsentscheidung wirken) unterscheidet. (Vgl. BOUDON, Raymond: *Education, Opportunity and Social Inequality*. 1974.)

21. Unter Sprachförderung wird in Deutschland immer noch oft die Deutschförderung ausschließlich von Menschen mit Migrationshintergrund verstanden. Diese haben allerdings in der Regel kein logopädisches oder therapeutisches „Sprachproblem“, sondern lediglich nicht ausreichende Deutschkenntnisse. Gleichzeitig werden die ebenso besorgniserregenden Defizite von Kindern deutscher Her-

kunftssprache in den Hintergrund gedrängt.

22. DEUTSCHER BUNDESTAG: Drucksache 17/5344. Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage: Ursachen und Perspektiven für 1,5 Millionen junge Menschen ohne Schul- und Berufsabschluss. Berlin, April 2011.

23. www.invia.caritas.de/74101.html

24. DEUTSCHER BUNDESTAG: Drucksache 17/53444. Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage: Ursachen und Perspektiven für 1,5 Millionen junge Menschen ohne Schul- und Berufsabschluss. Berlin, April 2011.

25. Dies sind Leistungen nach dem SGB II, SGB III und Bundesmodellprogramme, Landesprogramme, EU-Programme sowie kommunale Förderprogrammes.

www.gjb.nrw.de/service/downloads/Programmuebersicht_JuB.pdf

26. Mit „trialer Ausbildung“ ist die gemeinsam verantwortete Ausbildung benachteiligter Jugendlicher durch Unternehmen, Berufsschule und Jugendberufshilfe gemeint.

27. Vgl. Deutscher Caritasverband e.V.: Teilhabe benachteiligter junger Menschen an Bildung und Ausbildung sichern. Strategien und Handlungsempfehlungen des DCV. In: neue caritas Heft 13/2010, S. 29–32.

